



<Vorname> <Name>

<Straße_Nr.>

<PLZ> <Ort>

Dresden, 07.11.2016

**Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung
mit Satzungsänderungen und Vorstandsnachwahl**

SOWIE

**Einladung zu einer Mitgliederversammlung nach § 7 (Mitgliederversammlung) Ziffer 1 Satz 1. -
ggf. mit Satzungsänderungen und Vorstandsnachwahl**

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir euch zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Satzungsänderungen und
Vorstandsnachwahl ein. Der Termin ist:

Datum: 23.11.2016

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Zwickauer Str. 32

**Die Tagesordnung übermitteln wir euch ab Seite 7 dieser Einladung.
Die Beschlussvorlagen übermitteln wir euch ab Seite 8 dieser Einladung.**

Darüberhinaus laden wir euch zu einer Mitgliederversammlung nach § 7 (Mitgliederversammlung) Ziffer 1 Satz 1. -
ggf. mit Satzungsänderungen und Vorstandsnachwahl ein. Der Termin ist:

Datum: 30.11.2016

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Zwickauer Str. 32

Die Tagesordnung übermitteln wir euch ab Seite 12 dieser Einladung.

**Wir bitten um eure Aufmerksamkeit für unsere Stellungnahme zu den aktuellen Entwicklungen
und Konflikten auf den Seiten 2 bis 6.**

Viele herzliche Grüße,

.....
Andreas Schönherr, Vorstand

.....
Anja Hoke, Vorstand

Stellungnahme zu den aktuellen Entwicklungen und Konflikten

Verfasst von den Angehörigen des BGB-Vorstand Anja Hoke und Andreas Schönherr
Dresden, 07.11.2016

Derzeit ist der Dresdner Tafel e. V. und sein Vorsitzender als Person des öffentlichen Lebens wieder einmal unter erhöhter Aufmerksamkeit der Dresdner Bevölkerung. Es gibt dafür sechs ursächliche Konflikte:

1.

Der Dresdner Tafel e. V. ist nicht bereit, eine Kooperation mit dem Verein „Dresdner Bürger helfen Obdachlosen und Bedürftigen e. V.“ einzugehen.

Unter dem Tenor Anerkennung statt Ausgrenzung heißt es in der Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus des Bundesverbandes der Tafeln in Deutschland beispielhaft: „Entsprechend lassen wir uns nicht von [...] rassistischen Menschen und Organisationen durch Spenden und Unterstützung vereinnahmen. [...] Die Tafeln bauen durch die gelebte Vielfalt Vorurteile ab und schaffen Verständigung. Vielfalt bedeutet für uns Gewinn. Wir nutzen die Chancen der Vielfalt und leisten einen Beitrag zu Teilhabe, Integration und einem friedlichen Miteinander.“

Das dem interessierten Dresdner Bürger nicht verborgene, rassistisch zu nennende, Verhalten von bekannten Mitgliedern und Sympathisanten sowie auch des Vorsitzenden des o.g. Vereins steht einer Kooperation mit dem Dresdner Tafel e. V. entgegen.

2.

Der zweite Konflikt könnte vielleicht beschrieben werden mit den Worten: Bei der Dresdner Tafel wird gefeiert und da draußen haben Leute Hunger und frieren. Geht denn das zusammen? Und: Verstößt das nicht gegen die Tafelgrundsätze?

Wie ihr wisst, haben wir, die wir hier am Hauptstandort Zwickauer Str. gemeinschaftlich die Gesamtverantwortung wahrnehmen, uns vorgenommen, dafür zu sorgen, dass so viel wie möglich der an uns gespendeten Lebensmittel in die Mägen (von Menschen!) gelangen können. In diesem Interesse freuen wir uns über viele viele neue und auch junge Tafelkunden (aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern) und Vereinsmitglieder, die als Lebensmittelretter auch das unansehnliche Gemüse und Obst zum Verzehr mitnehmen und die extremen Übermengen der Backwaren verringern. Wir freuen uns darüber, dass auch viele junge Menschen abends oder beim Familiensontag in Küche und Speiseraum Gemüse und Obst zubereiten und haltbarmachen.

Nach jeder Vereinsfeier, die besonders mit und für junge Menschen (aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern) ausgerichtet worden ist, kommen junge Menschen als ehrenamtliche Mitarbeiter in die „Late Night Tafel“ oder zum #FaMitSo, unserem Familien- und MiteinanderTeilen-Sontag, oder werden neue Tafelkunden.

Bei jedem #FaMitSo und bei jeder Vereinsfeier wird „getafelt“: Junge Menschen (aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern) zaubern aus den Gemüse- und Obstresten oder auch aus Kühlprodukten, die am Montag nicht mehr an Tafelkunden ausgegeben werden können, sowie unter Nutzung hinzugekaufter Produkte, leckere Buffets. Jeder #FaMitSo und jede Vereinsfeier dient auch der Ausgabe von Lebensmitteln sowie dem Ziel, das Angebot der Dresdner Tafel bekannt zu machen, Hemmungen abzubauen bzw. die Hürde zu senken, ein erstes Mal eine reguläre Tafelausgabe der Dresdner Tafel zu besuchen. Nicht nur einmal haben Erstbesucher der Dresdner Tafel auf einer Vereinsfeier dankbar das Nahrungsmittelangebot genutzt und sich satt gegessen. Im Übrigen gibt es keine Altersbeschränkung und nicht wenige Personen aller Altersgruppen teilen den Musikgeschmack junger Menschen. Vereinsmitgliedern mit Interesse an der Organisation einer Vereinsfeier unter dem Tenor „Tanztee“ würden von uns

nicht weniger unterstützt. Bitte meldet euch bei uns.

Gute Laune, Feiern und Tanzmusik steht den Tafelgrundsätzen nicht entgegen. Diese besagen: „Der Schwerpunkt muss auf dem Einsammeln und Ausgeben von Lebensmitteln liegen.“ Ein Zweifel daran, wo der Schwerpunkt der Dresdner Tafel liegt, ist nicht angebracht. Die Dresdner Tafel holt montags bis samstags Nahrungsmittel aus täglich bis zu 114 Verkaufsstellen ab und gibt diese überwiegend während den 16 wöchentlichen Tafelausgaben sowie (zusätzlich) per Lebensmittelkisten an wöchentlich ca. 100 Haushalte und 37 Soziale Einrichtungen ab. Mit zusätzlichen Angeboten für gute Laune, Feiern und Tanzen stärken wir die Soziale und Kulturelle Teilhabe der Menschen mit niedrigen und niedrigsten Einkommen.

3.

Der dritte Konflikt beruht auf dem Vorwurf: Am Sonntag wird ohne Prüfung der Bedürftigkeit alles verschenkt.

Das Objekt der Dresdner Tafel ist sonntäglich (in jeder Woche) Begegnungsort für Jung und Alt; es wird zusammen gekocht und gegessen (vegetarisch bis vegan); die Kinder haben Bewegungsraum und können Inliner fahren, kickern, Tischtennis spielen oder Verstecke spielen.

Tafelkunden treffen Mitwirkende zum geselligen Beisammensein und Interessierte, die noch nie bei der Dresdner Tafel waren, kommen dazu und finden neue Freunde. Aus Freunden werden neue Mitwirkende oder neue Tafelkunden. Das ist unser #FaMitSo: Ein geldfreier Ort. Besonders für Familien. Eine warme Mahlzeit für oft mehr als 100 Personen. An jedem Sonntag.

JA, ab 15 Uhr dürfen alle Anwesenden ohne Prüfung der Hilfsbedürftigkeit kostenfrei die Gemüse-, Obst- und Backwarenreste (ohne Kartoffeln und Zwiebeln) der vergangenen Woche mit nach Hause nehmen. Der Andrang ist enorm, darunter überwiegend Menschen aus anderen Herkunftsländern, die unter der Woche Tafelkunden sind. Zuerst dürfen sich alle Kinder, Frauen und Papas mit Kind an der Hand bedienen und anschließend alle Anderen. Es kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich Menschen mit einem Einkommen oberhalb der für die Mildtätigkeit relevanten Einkommensgrenzen nicht an den Gemüse-, Obst- und Backwarenresten bedienen, solange der Andrang darauf nicht nachgelassen hat. Am Ende des Tages werden zudem alle Gemüse-, Obst- und Backwarenreste zur Verwendung als Tierfutter abgeholt.

Kühlprodukte und andere Produkte, die am kommenden Montag noch ausgegeben werden können, werden für die kostenfreie Mitnahme ohne Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht bereitgestellt.

4.

Es heißt: Die finanzielle Situation des Vereins ist unübersichtlich oder auch: Der Verein ist in einer finanziellen Schieflage. Hinzu kommt der Vorwurf der Veruntreuung finanzieller Mittel des Vereins, der die Frage aufwirft: Darf der Vereinsvorsitzende Darlehen des Vereins in Anspruch nehmen?

Wir antworten: Dank der sorgfältigen Arbeit von Christine Imhof in der Kasse und Buchhaltung ist die Übersicht über die finanzielle Situation des Vereins sehr gut. Der Verein befindet sich nicht in einer finanziellen Schieflage. Es gibt derzeit und gab in diesem Jahr keine offenen fälligen Verbindlichkeiten, also keine nicht bezahlten Rechnungen, Mieten, Leasing- oder Finanzierungsraten. Über die regelmäßigen laufenden sowie von uns erwartete Kosten jedes Monats hinausgehende Überschüsse wurden regelmäßig für Ersatz- oder Ergänzungsanschaffungen oder andere für die Betriebsabläufe oder auch Zusatzangebote notwendige oder Nutzen bringende Ausgaben verwendet.

Die gute finanzielle Situation des Vereins ließ es auch zu, mehreren Vereinsmitgliedern zinsfreie Darlehen zu gewähren. Bereits in der Vergangenheit wurden Darlehen als sogenannte „Überbrückungshilfen“ gewährt. Ab dem Mai 2015 wurden Darlehen nach KFZ-Reparaturen, für Wohnungsmieten aufgrund Verzögerungen des Jobcenters oder für Ausgaben bei einer Kur gewährt.

Erklärung von Andreas Schönherr zum Vorwurf der Veruntreuung von Vereinsmitteln

Ich, Andreas Schönherr, hatte mir vorgenommen, immer ehrenamtlich für die Dresdner Tafel zu arbeiten und die gesetzlichen Möglichkeiten für die Erstattung von Verdienstausschlag nicht zu nutzen. Meinen Lebensunterhalt bestreite ich als Geschäftsführer. Seitdem ich im Dezember 2014 die Zustimmung von Frau Dr. Edith Franke bekam, mit meiner kleinen Firmengruppe kreaktivstiftung.org das Büro im EG zu nutzen, bekommt die Dresdner Tafel monatlich eine Spende in Höhe von 100,00 € überwiesen. Bis heute. Mit meiner kleinen Firmengruppe werden Einnahmen durch Marktteilnahme (beispielhaft Modehaus mit Änderungsschneiderei) erzielt, um Überschüsse mit sozialer Motivation für Projekte, die Menschen helfen, ausgeben zu können. So bemühe ich mich beispielhaft um die Anmietung von Wohnraum für Personen nach Zwangsäumung oder Menschen, die aufgrund einer Erkrankung Rechtliche Unterstützung und/oder Sozialfürsorge benötigen.

JA, ich habe Darlehen der Dresdner Tafel in beträchtlichem Umfang erbeten. Klauspeter Meyer und Anja Hoke haben den Darlehenssummen stets zugestimmt. Daher sind diese Darlehen auch rechtlich zulässig. Im Interesse größtmöglicher Transparenz gebe ich die folgende Übersicht zur Kenntnis:

Datum	Darlehenssumme	Beschreibung
07.08.2015	2698,16 €	Die Darlehenssumme entspricht in der Höhe der Summe der monatlichen Finanzierungsraten des Dacia Logan ab dem 11.05.2015 bis zur vollständigen Tilgung. Der Vertrag über Fahrzeugnutzung und Eigentumsübergang wurde am 07.08.2016 geschlossen und ich habe den Dacia am 18.02.2016 auf meine Firmengruppe zugelassen und einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dresdner Tafel zur Nutzung überlassen. Seit August 2016 fahre ich ihn „als Familienkutsche“ selbst.
05.02.2016	895,83 €	Das Darlehen wurde ursprünglich einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dresdner Tafel nach einer KFZ-Reparatur gewährt. Ich habe das Fahrzeug mit Kaufpreiszahlung und Darlehensübernahme von diesem erworben und hatte dieses Fahrzeug direkt im Anschluss bis Oktober 2016 einem anderen ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dresdner Tafel überlassen.
17.05.2016	1800,00 €	Dieses Darlehen hat ermöglicht, die Bar Domino in der Leipziger Str. 152 für die Nutzung als sogenannte Sozialbar sowie Anlaufstelle für Sozialberatung und Termine im Rahmen der Rechtlichen Vertretung von Personen zu übernehmen.
13.06.2016	3906,00 €	Dieses Darlehen hat ermöglicht, Kita-Essengeldschulden, Mietschulden, Bußgeld-Schulden, Überbrückung wegen vollständiger ALG2-Sanktion auszugleichen; eine gebrauchte Waschmaschine anzuschaffen und die Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt zu verhindern.
28.07.2016	4600,00 €	Dieses Darlehen hat mitgeholfen, ausstehende Finanzierungsraten über den bestehenden Hauskauf einer Familie mit autistischen Kindern auszugleichen, damit das Haus nicht versteigert wird und die gewohnte Umgebung für die Kinder erhalten bleibt.

Ich versichere, dass ich die beträchtlichen Darlehen nicht zu meinem persönlichen Vorteil erbeten habe.

(Ende der Erklärung von Andreas Schönherr)

5.

Es heißt: Der Vorstand trennt sich von seinen Kritikern. Grund ist die Entlassung von Vorname_Name_1 aus dem Arbeitsverhältnis und der ehrenamtlichen Mitarbeit, von Vorname_Name_2 aus dem Bundesfreiwilligendienst und der ehrenamtlichen Mitarbeit sowie von Vorname_Name_3 und Vorname_Name_4 aus der ehrenamtlichen Mitarbeit.

Und weiter: Der Vorstand versucht unredlich, neue Mitglieder zu gewinnen und die Mehrheitsverhältnisse im eigenen Sinne zu schaffen.

Wir fragen: Kann es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und betriebsinterne gute Kommunikation auf der Basis von Unehrlichkeit, Täuschung, Schauspielerei, intransparenter Kommunikation, Verachtung oder Boshaftigkeit geben? Ist es unredlich, die vielen neuen Freunde einer Dresdner Tafel wie sie heute ist, als Mitglieder des e. V. zu gewinnen?

Wir antworten: Seit der Verabschiedung von Frau Dr. Edith Franke aus der Vorstandsarbeit im Mai 2015 gibt es die wöchentliche Arbeitsberatung, an der bekanntermaßen alle Mitarbeiter, Mitwirkenden und Vereinsmitglieder teilnehmen können. Die wöchentliche Arbeitsberatung ist seit dem Mai 2015 das Diskussions- und Entscheidungsgremium für alle Angelegenheiten bei der Dresdner Tafel. Es ist wichtig zu wissen, dass der BGB-Vorstand der Dresdner Tafel, derzeit bestehend aus zwei Personen, im Innenverhältnis des Vereins und zum Beispiel in Bezug auf Funktionen wie Weisungsbefugnis in der Regel(!) keine Leitungs- oder Koordinations-tätigkeiten ausübt. Vorname_Name_1 und Vorname_Name_2 nahmen regelmäßig an den wöchentlichen Arbeitsberatungen teil. Vorname_Name_1 und Vorname_Name_2 waren Teil der die Dresdner Tafel steuernden Personengruppe, die bei der Dresdner Tafel Verantwortung tragen. Vorname_Name_3 besitzt langjährige berufliche Erfahrungen mit politischer Gremienarbeit und demokratisch angemessener Verhaltensweisen. Vorname_Name_3 und Vorname_Name_4 haben wöchentlich donnerstags im Hauptobjekt Zwickauer Str. 32 mitgearbeitet und kannten die seit dem Mai 2015 errichteten demokratischen Gepflogenheiten bei der Dresdner Tafel.

Die im Umlauf befindliche Kritik bzw. die daraus resultierenden und o.g. Konflikte der Punkte 2. bis 4. und 6. wurden zu keinem Zeitpunkt in die Arbeitsberatung eingebracht – auch nicht in der besonderen Arbeitsberatung am 26.10.2016 um 18 Uhr, zu der im Offenen Brief vom 23.10.2016, als Antwort auf das Mitgliederbegehren vom 20.10.2016, eingeladen worden ist. An dieser nahmen ca. 40 Personen teil, darunter auch alle vier oben benannten Personen. Den Unterzeichnern des Mitgliederbegehrens wurde angeboten, gleichberechtigt die Versammlung zu leiten. Diese Möglichkeit wurde nicht angenommen.

Die Versammlung wurde von den anwesenden Unterzeichnern des Mitgliederbegehrens nur dafür genutzt, die Verfasser des Offenen Briefes vehement dafür anzugreifen, dass im Punkt 3 (Bescheid-Wissen einer Pegida-nahen Person über Tafelinterna) des Offenen Briefes allen Unterzeichnern des Mitgliederbegehrens eine Pegida-Nähe unterstellt worden sei.

Weiteren Raum nahm auch die Auseinandersetzung darüber in Anspruch, ob die unbesetzte Vorstandsposition seit Beginn September 2016 nach Vereinsrecht unzulässig ist. Dazu äußern wir uns unter Punkt 6.

Nicht nachvollziehbar blieben die schwachen Aussagen über die Motivation zur Initiierung des Mitgliederbegehrens. Ein Versammlungsteilnehmer formulierte ggf. zutreffend: "Dieses Mitgliederbegehren ist unehrlich oder unnützlich."

Mehrfach wurden die Anwesenden von Andreas Schönherr gefragt, ob es weitere Fragen oder Beschwerden zu unserer Tafelarbeit gibt. Insgesamt drei mal forderte er die Anwesenden auch auf, der Versammlung mitzuteilen, wenn Sie planen, auf der Mitgliederversammlung die Abwahl des Vorstandes vorzunehmen, damit wir diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen können. Er provozierte auch mit der Frage, warum sich die Gefühle so am Punkt 3 (Bescheid-Wissen einer Pegida-nahen Person über Tafelinterna) des Offenen Briefes entzünden, aber nicht am Punkt 2 (Planung der Abwahl des Vorstandes durch Änderung der Tagesordnung). Darauf gab es keinerlei Reaktionen.

Wir rechtfertigen unsere Entscheidung für die Freistellung der o.g. Mitarbeiter von der Arbeit damit, dass wir unseren Kollegen in die Augen schauen und darauf vertrauen wollen, dass wir nicht getäuscht werden. Wir kreiden Ihnen nicht an, dass sie kritisch waren und sind. Wir kreiden ihnen nicht an, dass sie den von uns eingeschlagenen Kurs der Dresdner Tafel nicht mittragen. ABER: Sie haben bewusst entgegen der demokratischen Gepflogenheiten bei der Dresdner Tafel gehandelt. Sie haben unehrlich und intransparent kommuniziert und mit dem Mitgliederbegehren andere Vereinsmitglieder und uns, den Vorstand, über ihre wahren Absichten getäuscht. Wir haben diese Entscheidung nicht im Elfenbeinturm oder Hinterzimmer getroffen. Wir hatten viele Gespräche mit den uns nahestehenden Mitarbeitern und Vereinsmitgliedern. Die Freistellung der o.g. Mitarbeiter ist Ausdruck der kollektiven Befindlichkeit von Mitarbeitern und Vereinsmitgliedern, der wir als Vorstand unsere Stimme gaben.

Unser Gefühl ist nun, dass sich eine (weitere) große Anzahl der Mitarbeiter, Mitwirkenden und Vereinsmitglieder entweder klar positiv zu unserer Tafelarbeit positioniert (hat) oder sich nicht mehr durch Personen mit unehrlichen Absichten täuschen lassen (werden).

Darüberhinaus ist es unserer Auffassung nach auch nicht unredlich, die vielen neuen Freunde einer Dresdner Tafel wie sie heute ist, als Mitglieder des e. V. zu gewinnen.

Allen Mitarbeitern, Mitwirkenden und Vereinsmitgliedern, die sich unsere Tafelarbeit anders wünschen wollen wir hiermit mitteilen: Wir warten auf eure Kritik oder kritische Fragen. Niemand muss befürchten, von der Mitarbeit freigestellt zu werden, weil er Kritik übt oder kritische Fragen stellt. Nur bitte: Nutzt die Arbeitsberatungen oder die Form eines Offenen Briefes, der im besten Fall eine mit uns abgestimmte Einladung zu einer Arbeitsberatung mit Datum enthält, an der dann alle Interessierten teilnehmen und miteinander diskutieren können.

6.

Es heißt: Andreas Schönherr und Anja Hoke haben/hatten kein Interesse an der Vorstandsnachwahl. Oder auch: Der Vorstand ist nicht handlungsfähig. Oder auch: Die Existenz des Vereins ist gefährdet.

Klauspeter Meyer hat seinen Rücktritt aus dem Vorstand des Dresdner Tafel e. V. aus privaten Gründen (Umzug in andere Gefilde) bereits zum 31.08.2016 erklärt.

Wir waren einer Meinung darin, dass eine Nachwahl nicht innerhalb kürzest möglicher Zeit stattfinden muss. Daher wollten wir die Mitgliederversammlung nicht überstürzen und mit Satzungsänderungen sowie der Vorstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 verbinden.

Leider hat unsere Arbeitsbelastung und die Veränderung der Familienverhältnisse von Andreas Schönherr dazu geführt, die zeitnahe Anberaumung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Vorstandsnachwahl aus den Augen zu verlieren. Dies lässt sich – wenig entschuldigend – durch die lange Abwesenheit mit geplanter Rückkehr von Klauspeter Meyer seit Juni 2016 erklären, die zu einer gewissen Gewöhnung führte.

Nach unserer Auffassung sind wir als sogenannter Rumpfvorstand rechtlich zulässig und für den Verein nach innen und außen handlungsfähig.

Die Existenz des Vereins ist und war nicht gefährdet.

Tagesordnung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Dresdner Tafel e. V. am 23.11.2016

Bestimmung des Protokollführers, Abstimmung über Anwesenheit von Gästen, Feststellung der Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder, Frage/Abstimmung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- TOP 1: Stellungnahme und Diskussion über Entwicklungen und Konflikte bei der Dresdner Tafel
Bericht und Diskussion zur finanziellen Situation des Dresdner Tafel e. V.
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- TOP 2: Vorstellung eines Beschlusses über den Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder
Siehe Beschlussvorlage 1 (Seite 8)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 1 (Seite 8) -
- TOP 3: Vorstellung von Satzungsänderung a) Mitgliederversammlung
Siehe Beschlussvorlage 2 (Seite 8)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 2 (Seite 8) -
- TOP 4: Vorstellung von Satzungsänderung b) Transparenzbeirat ersetzt Beisitzer und Revisionskommission
Siehe Beschlussvorlage 3 (Seiten 8,9)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 3 (Seiten 8/9) -
- TOP 5: Vorstellung von Satzungsänderung c) Vorstandswahlmodus
Siehe Beschlussvorlage 4 (Seite 10)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 4 (Seite 10) -
- TOP 6: Vorstellung von Satzungsänderung d) Einladung zur Mitgliederversammlung
Siehe Beschlussvorlage 5 (Seite 10)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 5 (Seite 10) -
- TOP 7: Nachwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes in den BGB-Vorstand
- Kandidatenwahl -
- TOP 8: Vorstellung eines Überleitungsbeschlusses nach Annahme der Satzungsänderung b) in Beschlussvorlage 3
Siehe Beschlussvorlage 6 (Seite 11)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 6 (Seite 11) -
- TOP 9: Wahl weiterer Angehöriger in den Transparenzbeirat nach Satzungsänderung b) gem. Beschlussvorlage 3
- Kandidatenwahl -
- TOP 10: Sonstiges
- Ende der Tagesordnung

Beschlussvorlagen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Dresdner Tafel e. V. am 23.11.2016

1. Die Beschlussvorlage 1

behandelt einen Beschluss über den Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung legt fest, dass der Mitgliedsbeitrag 0,00 EUR beträgt.

Ja – Nein – Enthaltung

[Der Beschluss gilt mit 75% der Stimmen als angenommen]

2. Die Beschlussvorlage 2

behandelt die Satzungsänderung a) Mitgliederversammlung

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ~~ordentliche~~ Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie findet *mindestens* einmal jährlich statt. *Der Dresdner Tafel e. V. unterscheidet nicht zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen. In jeder Mitgliederversammlung können die Vereinsmitglieder über die Entwicklungen des Vereins informiert werden, einen Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen, den Vorstand entlasten, Angehörige des Vorstands oder des Transparenzbeirates wählen oder nachwählen.* ~~Außerordentliche~~ Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt wird; dabei sollten die Gründe angegeben werden.

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung nimmt die Satzungsänderungen laut Beschlussvorlage 2. an.

Ja – Nein – Enthaltung

[Der Beschluss gilt mit 75% der Stimmen als angenommen]

3. Die Beschlussvorlage 3

behandelt die Satzungsänderung b) Transparenzbeirat ersetzt Beisitzer und Revisionskommission

Achtung:

Zusätzlich werden mit der folgenden Satzungsänderung auch Passagen, die den Vorstand betreffen ersatzlos gestrichen, weil deren Anwendung problembehaftet ist oder sie werden entsprechend der tatsächlichen demokratischen Gegebenheiten geändert.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand,
- *der Transparenzbeirat*
- die Mitgliederversammlung
- ~~die Revisionskommission~~

§ 7 Mitgliederversammlung

[...]

4. Die Mitgliederversammlung als das oberste Beschluss fassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. ~~Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes sowie der Bericht der Revisionskommission vorzulegen.~~

[...]

§ 6 Der Vorstand und der Transparenzbeirat

1. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus mindestens zwei oder drei Mitgliedern. ~~Die Hinzuwahl weiterer Vorstandsmitglieder ist möglich.~~ Je zwei Mitglieder des Vereinsvorstandes vertreten den Verein im Rechtsverkehr. Die Vertretungsmacht der Vertretungsberechtigten ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über grundstücksgleiche Rechte die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.

2. ~~Vorstand im Sinn des § 26 BGB sind: der Vorsitzende, der 1. Stellvertreter und der 2. Stellvertreter. Je zwei Mitglieder des Vereinsvorstandes vertreten gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung den Verein im Rechtsverkehr. Die Vertretungsmacht der Vertretungsberechtigten ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über grundstücksgleiche Rechte die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.~~

Der Transparenzbeirat besteht aus zwei oder drei Mitgliedern. Der Transparenzbeirat ist berechtigt, alle die Vereinsführung betreffenden Unterlagen einzusehen und an Vorstandssitzungen oder Sitzungen anderer Vereinsgremien ohne Stimmrecht teilzunehmen. Der Transparenzbeirat ist berechtigt, auf den Mitgliederversammlungen vorzutragen.

3. ~~Der Vorstand wird~~ Die Angehörigen des Vorstands und des Transparenzbeirates werden von der Mitgliederversammlung in der Regel für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der/die Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Vorstandsamt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus, muss der Vorstand zu einer Mitgliederversammlung zur Vorstandsnachwahl innerhalb drei Monate ab dem Tag des Ausscheidens einladen. Bis zur erfolgreichen Vorstandsnachwahl kann der Vorstand eine ~~Ergänzungswahl vornehmen, die der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedarf~~ neues Vorstandsmitglied befristet kooptieren.

[...]

5. ~~Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens viermal statt.~~ wenn ein Vorstandsmitglied zu einer Vorstandssitzung einlädt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt entweder schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen oder persönlich mit einvernehmlicher Einigung über den Termin der Vorstandssitzung. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn zwei Drittel anwesend sind. Die Angehörigen des Transparenzbeirates sind zeitnah über anberaumte Vorstandssitzungen zu informieren.

- alle alten Passagen sind durchgestrichen
- neue Passagen sind kursiv und unterstrichen

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung nimmt die Satzungsänderungen laut Beschlussvorlage 3. an.

Ja – Nein – Enthaltung

[Der Beschluss gilt mit 75% der Stimmen als angenommen]

4. Die Beschlussvorlage 4

behandelt die Satzungsänderung c) Vorstandswahlmodus

§ 6 Der Vorstand und der Transparenzbeirat

~~3. Der Vorstand wird~~ Die Angehörigen des Vorstands und des Transparenzbeirates werden von der Mitgliederversammlung in der Regel für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur erfolgreichen Wahl in den Vorstand oder in den Transparenzbeirat benötigen die Kandidaten mindestens die Hälfte der Stimmen aller anwesenden Vereinsmitglieder. Der/die Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Vorstandsamt.

[...]

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung nimmt die Satzungsänderungen laut Beschlussvorlage 4 an.

Ja – Nein – Enthaltung

[Der Beschluss gilt mit 75% der Stimmen als angenommen]

5. Die Beschlussvorlage 5

behandelt die Satzungsänderung d) Einladung zur Mitgliederversammlung

§ 7 Mitgliederversammlung

[...]

~~2. Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden oder , bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden durch einfachen Brief einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen (Datum des Poststempels). Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.~~ Die Einberufung einer Mitgliederversammlung mit Nennung der Tagesordnung erfolgt mittels Anschreiben an die Vereinsmitglieder und Fördermitglieder ohne Stimmrecht mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Das Anschreiben erfolgt per Email oder per Post, wenn keine Emailadresse vorliegt oder wenn das Vereinsmitglied ausdrücklich dem Empfang einer Einladung zur Mitgliederversammlung per Email widersprochen hat. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse Emailadresse oder Postadresse gerichtet ist.

[..]

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung nimmt die Satzungsänderungen laut Beschlussvorlage 5. an.

Ja – Nein – Enthaltung

[Der Beschluss gilt mit 75% der Stimmen als angenommen]

6. Die Beschlussvorlage 6

behandelt einen Überleitungsbeschluss nach Annahme der Satzungsänderung b) in Beschlussvorlage 3

Überleitungsbeschluss:

In der Mitgliederversammlung am 05.02.2016 wurden Vorname_Name_5 und Vorname_Name_1 als Beisitzer des Vorstands gewählt.

Mit der Satzungsänderung b)

Transparenzbeirat ersetzt Beisitzer und Revisionskommission

entfällt die Position Beisitzer. Vorname_Name_5 und Vorname_Name_1 sind nicht mehr Beisitzer des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung bestimmt Vorname_Name_5 zum ersten neuen Angehörigen des Transparenzbeirates.

Die Mitgliederversammlung entzieht Vorname_Name_1 das Vertrauen und verzichtet mit diesem Überleitungsbeschluss darauf, Vorname_Name_1 als neuen Angehörigen des Transparenzbeirates zu bestimmen.

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung nimmt den Überleitungsbeschluss laut Beschlussvorlage 6 an.

Ja – Nein – Enthaltung

[Der Beschluss gilt mit 50% der Stimmen als angenommen]

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung nach § 7 (Mitgliederversammlung) des Dresdner Tafel e. V. am 30.11.2016

Bestimmung des Protokollführers, Abstimmung über Anwesenheit von Gästen, Feststellung der Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder, Frage/Abstimmung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

TOP 1: Dieser Tagesordnungspunkt kann auf Wunsch der Mitgliederversammlung mit ¾-Mehrheit entfallen

Stellungnahme und Diskussion über Entwicklungen und Konflikte bei der Dresdner Tafel
Bericht und Diskussion zur finanziellen Situation des Dresdner Tafel e. V.
- Fragen und Antworten oder Diskussion -

TOP 2: Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn der Beschluss bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 angenommen wurde

Vorstellung eines Beschlusses über den Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder
Siehe Beschlussvorlage 1 (Seite 8)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 1 (Seite 8) -

TOP 3: Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn der Beschluss bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 angenommen wurde

Vorstellung von Satzungsänderung a) Mitgliederversammlung
Siehe Beschlussvorlage 2 (Seite 8)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 2 (Seite 8) -

TOP 4: Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn der Beschluss bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 angenommen wurde

Vorstellung von Satzungsänderung b) Transparenzbeirat ersetzt Beisitzer und Revisionskommission
Siehe Beschlussvorlage 3 (Seiten 8,9)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 3 (Seiten 8,9) -

TOP 5: Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn der Beschluss bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 angenommen wurde

Vorstellung von Satzungsänderung c) Vorstandswahlmodus
Siehe Beschlussvorlage 4 (Seite 10)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 4 (Seite 10) -

TOP 6: Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn der Beschluss bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 angenommen wurde

Vorstellung von Satzungsänderung d) Einladung zur Mitgliederversammlung
Siehe Beschlussvorlage 5 (Seite 10)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 5 (Seite 10) -

TOP 7: **Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn er bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 umgesetzt wurde**
Nachwahl eines neuen Vorstandsmitgliedes in den BGB-Vorstand
- Kandidatenwahl -

TOP 8: **Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn der Beschluss bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 angenommen wurde**
Vorstellung eines Überleitungsbeschlusses nach Annahme der Satzungsänderung b) in Beschlussvorlage 3
Siehe Beschlussvorlage 6 (Seite 11)
- Fragen und Antworten oder Diskussion -
- Abstimmung über Beschlussvorlage 6 (Seite 11) -

TOP 9: **Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, wenn er bereits von der Mitgliederversammlung am 23.11.2016 umgesetzt wurde**
Wahl weiterer Angehöriger in den Transparenzbeirat nach Satzungsänderung b) gem. Beschlussvorlage 3
- Kandidatenwahl -

TOP 10: Vorstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015
- Entlastung des Vorstands -

TOP 11: Sonstiges

Ende der Tagesordnung